



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen

Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln – Bayenthal, - Raderberg, - Zollstock, - Neustadt-Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln – Bayenthal, - Raderberg, - Zollstock, - Neustadt-Süd gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 46 ha große Plangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Rodenkirchen und Köln-Innenstadt in den Stadtteilen Zollstock, Raderberg und Bayenthal. Das Flurstück 296 (Gemarkung Köln, Flur 41) nördlich der Bahngleise, das Flurstück 893/129 (Gemarkung Köln, Flur 41) sowie Teilbereiche des Flurstücks 345 (Gemarkung Köln, Flur 42) der vorhandenen Straße „Eifelwall“ liegen im Stadtteil Neustadt-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Bahnflächen mit dem vorgenannten Ergänzungsflurstück 296 sowie einem Teilbereich der bestehenden Straße „Eifelwall“
- im Osten durch den Rhein
- im Süden durch die zukünftige Grenze der Bebauungsplans „Quartiersentwicklung“
- im Westen liegt die bestehende Bebauung im Bereich des Höniger Weges (Haus Nr. 1-18) im sogenannten Gleisdreieck noch innerhalb des Plangebietes. Hier bildet die Nord-Süd-verlaufende Bahntrasse die Grenze des Bebauungsplanes. Im Nordwesten liegen Teile des Gleisdreiecks mit weiteren Einzelgrundstücken ebenfalls im Geltungsbereich

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Der Teilbebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel“ hat insbesondere die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ zum Ziel.

Der „Innere Grüngürtel“, als zusammenhängendes Grünband vom Rhein bis zur Luxemburger Straße, ist heute die größte Grünfläche in der Kölner Innenstadt.

Aufgrund seiner Lage zwischen dem Stadtzentrum und den angrenzenden Stadtteilen hat der „Innere Grüngürtel“ eine bedeutende Funktion in der Gliederung und Durchlüftung des ansonsten stark verdichteten Stadtkörpers. Gleichzeitig ist der „Innere Grüngürtel“ Ausgangspunkt und zentrales Element des gesamtstädtischen Grünsystems. Er nimmt als Freiraum für die Bewohner*innen der Innenstadt und der angrenzenden Stadtteile, die hier vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und individueller Entfaltung im Grünen finden, eine herausragende Stellung ein.

Für das Plangebiet soll Planungsrecht über einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 30 Absatz 1 BauGB geschaffen werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

26. Februar 2025 bis 21. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Donnerstag, den 6. März um 18:30 Uhr

in der Aula des Irmgardis Gymnasiums, Schillerstraße 98-102, 50968 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu den Planungskonzepten zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32196 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 21. März 2025 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln oder per Email an manfred.giesen@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Es laden ein:

Herr Manfred Giesen
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Rodenkirchen

Herr Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans